

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 18.10.2016

„Kürzung der Master-Plätze im Fach Psychologie II

Ich frage die Staatsregierung, wie die aktuell zu beobachtende Kürzung der Master-Plätze im Fach Psychologie (insbesondere an der Universität Würzburg) begründet wird, welche Erkenntnisse ihr über den Bedarf an Psychologinnen/Psychologen bzw. Psychotherapeutinnen/Psycho-therapeuten in den kommenden zehn Jahren vorliegen und welche Erkenntnisse ihr über die Berufsaussichten von Bachelor-Absolventinnen und – Absolventen im Fach Psychologie vorliegen?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Die Staatsregierung hat keinerlei Kürzungen im Bereich der Masterplätze im Fach Psychologie vorgenommen, sondern im Gegenteil im Jahr 2013 ein Masterprogramm u.a. auch speziell für die Psychologie aufgelegt, das der Aufstockung der Masterplätze dient und nach wie vor läuft. Die Universität Würzburg hat im Rahmen ihrer Autonomie unter Verkenntung der Konsequenzen hinsichtlich des Einsatzes verfügbarer Ressourcen intern anderweitige Festlegungen getroffen und zudem verfügbare Stellen teilweise versehentlich nicht in die Kapazitätsberechnung einbezogen. Die Angelegenheit wurde inzwischen gelöst.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung von gesetzlich krankenversicherten Personen ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, sondern wurde vom Bundesgesetzgeber den Kassenärztlichen Vereinigungen als Selbstverwaltungskörperschaften des öffentlichen Rechts in eigener Zuständigkeit und Verantwortung übertragen. Daher verfügt die Bayerische Staatsregierung über keine eigenen Daten zum Versorgungsstand und Bedarf. Dies gilt auch für die psychotherapeutische Versorgung.

Nach den Daten der KVB ist Bayern derzeit in der bedarfsplanerischen Arztgruppe der Psychotherapeuten, zu der neben den psychologischen auch die ärztlichen Psychotherapeuten zählen, weit überwiegend überversorgt. Nur in 10 von 79 bayerischen Planungsbereichen besteht Regelversorgung mit auch nur vereinzelten zusätzlichen Zulassungsmöglichkeiten. Nirgendwo in Bayern besteht oder droht derzeit Unterversorgung (Stand: 25.08.2016). Dazu, wie sich der Bedarf in den nächsten

10 Jahren entwickeln wird, lässt sich keine verlässliche Prognose abgeben, insbesondere, weil für die Tätigkeit als Vertragspsychotherapeut keine Altersgrenze besteht und damit nicht verlässlich prognostiziert werden kann, zu welchem Zeitpunkt aktuell zugelassene Psychotherapeuten aus der Versorgung ausscheiden und ihr Sitz somit für eine Nachbesetzung ansteht.

Im Bachelor- und Mastersystem gilt der Bachelorabschluss grundsätzlich als erster berufsqualifizierender Abschluss. Für den Zugang zur Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten sieht das Psychotherapeutengesetz, ein Bundesgesetz, derzeit immer noch einen Diplomabschluss an einer Universität mit Schwerpunkt klinische Psychologie vor. Diesem gleichgestellt wird in der Vollzugspraxis der Gesundheitsbehörden derzeit nur der Masterabschluss. Dies läuft den Entwicklungen im Hochschulbereich zuwider. Zur künftigen Ausgestaltung der Zugangsvoraussetzungen zur Psychotherapeutenausbildung gibt es bei den zuständigen Gesundheitsministerien und in der Fachgemeinschaft seit geraumer Zeit kontroverse Diskussionen. Es ist nun Aufgabe des Bundesgesetzgebers und der Gesundheitsseite, das Gesetz entsprechend anzupassen. Einige Fachverbände fordern ein „Direktstudium Psychotherapie“, das zu einer kompletten Neustrukturierung der Psychotherapeutenausbildung führen würde. Ob dies vom Bundesgesundheitsministerium aufgegriffen wird, das aktuell in Gespräche mit der Wissenschaftsseite eingetreten ist, bleibt abzuwarten. Zudem streben viele, aber nicht alle Bachelorabsolventen ein konsekutives Studium oder eine Ausbildung zum Psychotherapeuten an. So bestehen auch ohne Masterabschluss durchaus Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt z.B. in der Wirtschaftspsychologie. Um jedoch die in Zusammenhang mit dem Psychotherapeutengesetz bei den Studierenden entstandenen Unsicherheiten zu beseitigen, die nicht zuletzt zu einer erhöhten Nachfrage auf die vorhandenen Master-Plätze führen, ist eine rasche Novellierung des Bundesgesetzes nötig. Bis dahin sorgt, jedenfalls in Bayern, das bereits erwähnte Masterprogramm der Staatsregierung, das zur Aufstockung der Master-Plätze an Bayerischen Universitäten führt, in der Psychologie für Entspannung.

München, den 18. Oktober 2016